



Merseburger Kreis-Blatt.

Mittwoch den 13. Juli.

Bekanntmachungen.

Die Errichtung von Pferdezucht-Vereinen betr.

Die mittelst der Ministerial-Erlasse vom 19. December 1857, 13. Juli 1862 und 12. Januar 1869 veröffentlichten Bestimmungen über die Errichtung von Pferdezucht-Vereinen haben einer Revision und erfahrungsmäßig begründeter Abänderungen bedurft.

Demgemäß werden anlegend unter:

- A. die allgemeinen Bestimmungen über die Bildung solcher Zuchtvereine,
- B. das Schema einer Constituirungs-Urkunde,
- C. und D. die Schemata einer Schuldurkunde

in revidirter Fassung zur Kenntniß des theilhaftigen Publikums mit dem Bemerken gebracht, daß nach Inhalt obiger Anlagen bei allen neu eingehenden Anträgen, welche Behufs Gründung eines Vereins die Nachsuchung der Staatshilfe bei Beschaffung eines Deckhengstes bezwecken, verfahren werden wird.

In die Constituirungs-Verhandlung (Anlage B.) sind Abänderungen aufgenommen, welche über den Umfang des Vereins, die Normirung der Sprunggelder, die Benutzung der Zuchthengste zunächst das selbstständige Ermessen der Genossenschaft walten, und darin eine Anregung zur zahlreicheren Bildung von Vereinen erwarten lassen. Die Bewilligung der Staatshilfe zum Ankauf von Zuchthengsten wird sich im Interesse der Landespferdezucht auf die Prüfung der Gemeinnützigkeit des Unternehmens nach den Vorschlägen der Genossenschaft in jedem einzelnen Falle beschränken. Auch soll den Vereinen, um ihnen die oft schwierige und kostspielige Auffuchung eines zur Zucht geeigneten Hengstes zu erleichtern, fortan nach Inhalt des II. Abschnitts der allgemeinen Bestimmungen (Anlage A.) eine Auswahl aus der jüngsten Remontirung der Landgestüt-Ställe gestattet werden.

In der Anlage C. ist der Entwurf der auszustellenden Schuldurkunde beigelegt, um bei Aufnahme der Constituirungs-Verhandlung dem gewählten Vereins-Vorstande den Umfang der gegen den Staat einzugehenden Schuldverpflichtung im Voraus erkennbar zu machen.

Die Bildung neuer Vereine durch Bewilligung zinsfreier und ratenweise zurückzahlbarer Darlehne, durch eine gleichartige Creditirung der Kaufgelder bei Hengst-Ankäufen zu unterstützen, werde ich auch ferner gern bereit sein, soweit es die mir für diesen Zweck zur Verfügung stehenden Mittel gestatten.

Berlin, den 13. April 1870.

Der Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten.

v. Selchow.

Bestimmungen

A.

über die Errichtung von Pferdezucht-Vereinen.

Die Pferdezucht des Landes wird einen wesentlichen Aufschwung nehmen, wenn durch den Zusammentritt von Privatpersonen sich größere Vereine bilden, welche gute und werthvolle Hengste halten, und für deren Verwendung zur Bedeckung einer angemessenen Zahl von geeigneten Stuten Sorge tragen.

Das Ministerium hat diesen Zweck bisher nach Möglichkeit unterstützt, und wird ihn auch ferner zu fördern bemüht sein, indem es Vereinen:

I. durch Gewährung zinsfreier Darlehne,

II. durch zinsfreie Creditirung der Kaufgelder

Gelegenheit bietet, sich ohne unmittelbare Gelddausgaben solche Hengste zu verschaffen. Wenn sich Vereine bilden, welche in einer in bindender Form aufgenommenen Verhandlung nach dem Schema B. unter Feststellung der darin bezeichneten Punkte sich zu deren Erfüllung verpflichten, so will das Ministerium seine Vermittelung dafür eintreten lassen, daß für jede Zuchtabtheilung einer durch die Constituirungs-Verhandlung designirten Anzahl von Stuten ein Hengst beschafft werde.

Die über die Bildung solcher Vereine zunächst aufzunehmende Anmelde-Verhandlung ist vom Landrathe des betreffenden Kreises an die Regierung resp. vom Amtshauptmanne des Bezirks an die Landdrostei und von dort durch das Oberpräsidium an das Ministerium einzusenden, welches dann bestimmen wird, ob die Bildung des Vereins den Anforderungen eines gemeinnützigen, der Förderung der Landespferdezucht dienlichen Unternehmens entspricht, und ob und in welchem Umfange die erforderlichen Geldmittel bei den Centralfonds des Ministerii disponibel zu machen sind, damit demgemäß mit der Aufnahme der Constituirungs-Verhandlung und dem Pferde-Ankaufsgeschäft vorgegangen werden kann.

I. Die Bewilligung von Darlehnen zur Beschaffung von Hengsten erfolgt unter folgenden Bedingungen:

1. Der Verein stellt an einem, von einem königlichen Haupt- oder Landgestüt nicht allzufern belegenen Orte einen im Privatbesitze (im Inlande oder Auslande) befindlichen Hengst vor und giebt den mit dem Eigenthümer desselben vereinbarten Kaufpreis an.

2. Wenn die nach Befinden des Ministerii veranlaßte Untersuchung den Hengst preiswürdig und für den Zweck seiner Verwendung geeignet erachtet hat, so wird das Ministerium dem Vereine ein zinsfreies, in 4—6 Jahren ratenweise rückzahlbares Darlehn zum Ankauf des Hengstes und zwar in der Regel in der ganzen Höhe des verabredeten Kaufpreises gewähren, sofern und insoweit die disponibeln Mittel dies gestatten.

3. Der Verein wird durch den Ankauf des Hengstes Eigenthümer desselben, hat sich aber zur Ueberwachung des Vereinszwecks und zur Sicherheit für die Rückgewähr des empfangenen Darlehns, dem staatlichen Aufsichtsrathe wird durch einen vom Ministerium damit beauftragten Beamten der Gestütverwaltung in zeitweisen Revisionen ausgeübt.

4. Der Verein übernimmt die Verpflichtung, den Hengst zur Bedeckung der designirten Stuten zu benutzen, und denselben hinsichtlich der Stallung, Wartung und Fütterung in bester Pflege zu halten, wozu wesentlich auch gehört, daß der Hengst sich nicht bloß bewegt, sondern auch möglichst als Reit- oder Wagenpferd zu wirklicher, seinen Kräften entsprechender, aber auch seiner Zuchtbestimmung nicht nachtheiliger Arbeit verwendet wird.

5. Ueber den Empfang des Darlehns hat der Vereins-Vorstand mit solidarischer Verbindlichkeit seiner Mitglieder eine Schuldurkunde nach dem Schema C. auszustellen, in welcher er sich verpflichtet, die fälligen Jahresraten des Darlehns jedesmal bis spätestens zum 1. December des betreffenden Jahres auf seine Kosten an die vom Ministerium bestimmte Empfangskasse abzuführen. Erfolgt die Zahlung nicht pünktlich bis zu jenem Termine, so kann die sofortige Rückzahlung des ganzen Darlehnsrestes verlangt werden.

6. Der Verein hat das Recht sich jederzeit durch Rückzahlung des ungetilgten Darlehnsbetrages von sämmtlichen gegen die Staatsverwaltung übernommenen Verbindlichkeiten zu befreien. So lange aber die Rückzahlung des Darlehns nicht vollständig erfolgt ist, darf der Verein sich ohne Vorwissen und Genehmigung des Ministerii des Hengstes nicht entäußern.

7. Ergeben die Revisionen des beantragten Gestütbeamten, daß den gestellten Bedingungen in wesentlichen Punkten nicht genügt ist, daß insbesondere entweder der Hengst schlecht gehalten oder das Bedeckungsgeßchäft unregelmäßig oder erfolglos geführt wird, so kann vom Ministerium die Rückzahlung des ganzen noch ungetilgten Darlehnsbetrags mit dreimonatlicher Kündigungsfrist verlangt werden, sofern der Verein es nicht vorzieht, in solchem Falle der Gestüt-Verwaltung auf ihr Anerbieten den Hengst selbst für einen Preis in Höhe des Darlehnsrestes käuflich zu überlassen. Ein solches Kaufgeßchäft muß auf Verlangen der Gestüt-Verwaltung sofort Zug um Zug durch Uebergabe des Hengstes gegen Empfangnahme einer Bescheinigung über die erfüllte Gegenleistung ausgeführt werden. Die fällige Darlehnsrate des laufenden Jahres ist ohne Anrechnung auf den Kaufpreis an die Staatskasse abzuführen, falls der Hengst in dem betreffenden Jahre schon wiederholt zum Decken benutzt worden ist.

8. Geht der Hengst durch einen Unglücksfall oder eine Krankheit ohne Verschulden des Stationshalters, worüber der Nachweis geführt werden muß, ein, so wird das Ministerium nach Befinden der Umstände auf die Rückforderung des ungetilgten Darlehnsbetrages ganz oder zum Theil verzichten.

II. Die Creditirung der Kaufgelder beim Ankauf von Hengsten. Um den Pferdezüchtern, welche einen Verein zu bilden beabsichtigen, das Auffuchen eines geeigneten Zuchthengstes zu erleichtern, soll ihnen auch eine Auswahl unter denjenigen vom Staate angekauften oder selbst gezüchteten Remonten, welche den Landgestühen zur Einstellung für die nächste Deckperiode überwiesen sind, gestattet werden. Das Ministerium wird den Anträgen auf käufliche Ueberlassung solcher Remonten zu entsprechen suchen, soweit es die etwa schon getroffenen Dispositionen über die Besetzung der Deckstationen und die für neue Ergänzungs-Ankäufe disponibeln Staatsmitteln noch zulassen.

Bei einer solchen käuflichen Ueberlassung eines Remontebeschälers tritt die zinsfreie Creditirung der Kaufgelder und deren in 4—6 Jahren ratenweise zu bewirkende Abtragung an die Stelle der sub 1. gedachten Darlehnsbewilligung unter den sub 3. und folgenden Nummern aufgeführten, beziehungsweise maßgebenden Bedingungen. Die Kaufsumme besteht bei den vom Staate käuflich erworbenen Remonten in der Erstattung des selbstgezahlten Kaufpreises und der bis zum Tage der Uebergabe der Staatskasse erwachsenen Transport- und Futterkosten, und bei den selbstgezüchteten Remonten in der Zahlung eines bei der Einstellung in das Landgestüt nach gemeinem Kaufwerthe zu bemessenden Tagpreises und der durch den Transport des Hengstes aus dem Hauptgestüt in das betreffende Landgestüt, und für die Fütterung von der Einstellung bis zur Uebergabe an den Verein entstandenen Unkosten.

Für creditirte Kaufgelder ist die Schuldurkunde nach dem Schema D. auszufüllen.

Auch wird zur Förderung der Vereinszwecke das Ministerium es an geeigneter Bereitwilligkeit nicht fehlen lassen, die nach Abschnitt I. Nr. 8. dieser Bestimmungen für besondere Unglücksfälle in Aussicht gestellte Staatsunterstützung nach Befinden selbst dahin zu erweitern, daß es vorbehaltlich einer die etwaigen Werthsdifferenzen und die schon vom Vereine geleisteten Theilzahlungen ausgleichenden Abrechnung den Umtausch des Vereinshengstes gegen einen anderen, zur Einstellung bestimmten Remontehengst des neuesten Jahrganges gestattet, wenn ein solcher aus den Remonten eines Landgestüts käuflich erworbener Vereinshengst bis zum 1. Juli der zweijährigen Deckperiode sich als ein lässiger oder unfruchtbarer Beschäler erwiesen, oder einen Erbfehler zu erkennen geben sollte.

Schema einer Constituirungs-Verhandlung.

Verhandelt zu Z. den 18 ..

Heute trafen die nachbenannten Herren zusammen, um in Ausführung des ihnen bekannt gewordenen Erlasses des Herrn Ministers für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten vom durch Vollziehung dieser Verhandlung einen Pferdezucht-Verein zu bilden. Demgemäß verpflichten sich in aufeinanderfolgenden Jahren [die Zahl der Jahre hängt von der Behufs Abtragung der urkundlich übernommenen Schuld an die Staatskasse zu bestimmenden Dauer der Verpflichtung ab] jährlich von dem Vereinshengste decken zu lassen: Herr Z. 2 Stuten, Herr H. 1 Stute, Herr A. 3 Stuten u. s. w.: Summa 00 Stuten.

Jede durch Verkauf, Tod u. abgehende Stute kann und muß durch eine andere ersetzt werden.

Die Verpflichtung zur Benutzung des Vereinshengstes für Stuten-Bedeckung erlischt mit dem Tode eines Mitgliedes.

[Die Zahl der für die Zuchtathteilungen eines Hengstes zu designirenden Stuten bleibt der Feststellung des Vereins überlassen; sie darf aber nicht geringer sein, als die in der Anmeldungs-Verhandlung angegebene.]

Zum Vorstande des Vereins sind mit Majorität gewählt die drei Herren: 1. A. 2. B. 3. C.

Diese Herren verpflichten sich, als Vorstand des Vereins den gesammten Geschäftsbetrieb zu leiten und zu überwachen, übernehmen auch solidariß die Verbindlichkeit, mit ihrem ganzen Vermögen der Staatsverwaltung gegenüber für die Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen, insbesondere auch für die pünktliche Tilgung der Schuldforderung der Staatskasse nach Maßgabe der auszufüllenden Urkunde zu haften.

[Hierbei ist anzufügen, wie und von wem während der Tilgungsperiode des Staatsdarlehns die erforderlichen Zuschüsse zu leisten sind, wenn die Einnahmen aus den Sprunggeldern zur Deckung der Tilgungsraten nicht ausreichen. Ebenso sind etwaige Bedingungen, welche die Vereinsmitglieder verpflichten, dem Vorstande, wenn er in Anspruch genommen werden sollte, gerecht zu werden, hier nach Ermessen einzuschalten.]

Das Vereinsmitglied, Herr Z. übernimmt es, den Hengst bei sich zu stationiren, und dafür Sorge zu tragen, resp. darüber zu wachen, daß a) der Hengst eine gute Stallung, Wartung und Fütterung erhalte, so daß er immer in vollkommen guter Condition bleibt, wozu wesentlich nothwendig erachtet wird, daß er nicht bloß bewegt, sondern auch möglichst entweder als Reit- oder als Wagenpferd zur Arbeit benutzt wird, die aber so bemessen werden muß, daß sie, wenn auch den ganzen Organismus anregend, doch aber weder nachtheilig auf die Lungen, noch schädlich auf die Sehnen wirkt. [Es ist die Ansicht, daß der Hengst in der zu leistenden Arbeit die Kosten seiner Wartung und Fütterung compensirt. Dem Verein bleibt jedoch überlassen, dies Verhältniß anders aufzufassen, und dem Stationshalter auf Unkosten der Stationirung eine Vergütung zuzubilligen.] b) in der Deckzeit ein Wärter gehalten werde, der das Deckgeßchäft mit Sachkenntniß und Geschick zu leiten versteht, c) die Sprungregister, und vom zweiten Jahre ab auch die Abfohlungs-nachweisungen richtig geführt, und bei den Revisionen, welchen der Stationshalter sowohl Seitens der Gestütverwaltung als auch Seitens des Vereins sich unterwirft, vorgelegt werden, d) die Sprunggelder einfließt und an den Vorstand abgeliefert werden, e) dem Hengste kein Unfall oder keine Krankheit zustoße, und bei unabwendbaren Erkrankungen eine möglichst sorgfame Behandlung, jedenfalls unter Zuziehung eines approbirten Thierarztes, zu Theil werde. [Es bleibt dem Verein überlassen, zu bestimmen und nach Ermessen hier einzuschalten, wie oft der Hengst täglich zum Decken benutzt werden darf, auf welche Stunden des Tages die Zulassung zum Decken beschränkt bleibt, und ob der Stationshalter unter seinen Arbeitspferden Behufs Schonung des Vereinshengstes einen Probirhengst zu halten verpflichtet werden soll.]

Das Sprunggeld für jede der designirten Stuten der Vereins-Mitglieder beträgt

[Hierbei wird der Verein zu erwägen und zu bestimmen haben, ob die stipulirten Tilgungs-Raten der der Staatskasse schuldigen Summe als Sprunggeld auf die im Eingange der Verhandlung als verpflichtet bezeichnete Stutenzahl repartirt werden soll. Bestimmungen, zu welchen Preisen der Vereinshengst noch andere, durch die Constituirungs-Verhandlung im Voraus nicht angemeldete Stuten von Vereins-Mitgliedern, sowie Stuten von anderen, dem Verein nicht angehörigen Besitzern decken sollen, können hier eingeschaltet werden; ebenso über die von Vereins-Mitgliedern, welche die angemeldete Zahl von Stuten dem Vereinshengste zur Bedeckung nicht zugeführt haben, zu gewöhnliche Entschädigung. Endlich können noch Bestimmungen hinzugefügt werden, wie es mit der Verwendung des Hengstes gehalten werden soll, wenn der Verein sich auflöst, oder aus anderen eintretenden Gründen des Hengstes sich entäußern will, soweit die Dispositionsbefugniß nicht durch die Tilgung der Schuldforderung der Staatskasse beschränkt ist.]

Vorstehende Verhandlung haben die Componenten nach Vorlesung genehmigt, und zur Beglaubigung der von ihnen eingegangenen Verpflichtungen, sowie mit der ausdrücklichen Erklärung, daß sie sich den Bedingungen des im Eingange dieses Protocolls gedachten Ministerial-Erlasses, resp. der Circular-Verfügung desselben Ministerii vom 13. April 1870 unterwerfen, vollzogen.

(Unterschriften.)

Die Richtigkeit der Unterschriften beglaubigt.
X....., den 18....

Der Landrath (Amthauptmann) des Kreises

(L. S.) (Unterschrift.)

C.

Schema einer Schuldurkunde über den Empfang eines Staatsdarlehns (mit tarifmäßigem Stempel).

Der Herr Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten hat dem Pferdeucht-Verein zu zum Ankaufe eines Vereins-Beschälers ein zinsfreies Darlehn von Thlr., schreibe bewilligt, und durch die königliche General-Staatskasse dem unterzeichneten Vereins-Vorstande gegen dessen Quittung zahlen lassen.

In Folge dessen bekennen die unterzeichneten Vorstands-Mitglieder sich hiermit persönlich als Schuldner der genannten Kasse auf Höhe obigen Darlehnsbetrages und verpflichten sich solidarisch, also Einer für Alle und Alle für Einen, nach Maßgabe der Verhandlung vom und der darin gedachten Ministerial-Befürwägungen für die Rückzahlung des Darlehns zu haften, insbesondere dessen pünktliche Erstattung innerhalb Jahren in der Art zu bewirken, daß im Jahre 18.... und folgende Jahre jedesmal bis zum 1. December Thlr., schreibe an die Kasse de... königlichen zu zur Beförderung an die General-Staats-Kasse frankirt gezahlt werden, ebenso aber auch den noch ungetilgten Darlehnsbetrag in ungetrennter Summe zurückzahlen, soweit eine solche Rückzahlung nach den Bestimmungen der Circular-Befürwägung vom 13. April 1870 beansprucht werden kann.

Die Unterzeichneten haften mit ihrem ganzen Vermögen für die vollständige und pünktliche Erfüllung dieser übernommenen Verpflichtungen; auch ist es ihnen wohl bekannt, daß dem Darlehnsgeber hiernach freisteht, die Erfüllung von jedem einzelnen Unterzeichneten zu verlangen, und sich nach seiner, des Gläubigers, Wahl an jeden Unterzeichneten auf Höhe des ganzen noch ungetilgten Schuldbetrages zu halten, oder auch von jedem Einzelnen nur die Erstattung eines Theilbetrages zu fordern.

(Ort, Datum, Unterschriften.)

D.

Schema einer Schuldurkunde über creditirte Kaufgelder (mit tarifmäßigem Stempel).

Der Herr Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten hat dem Pferdeucht-Vereine zu das für die käufliche Ueberlassung des Beschälers aus den Remonten des Landgestüts zu an die königliche General-Staats-Kasse zu erledigende Kaufgeld von Thlrn., schreibe creditirt. — In Folge dessen bekennen die unterzeichneten Vorstands-Mitglieder sich hiermit persönlich als Schuldner der genannten Kasse auf Höhe obiger Kaufsumme, und verpflichten sich solidarisch, also Alle für Einen und Einer für Alle, nach Maßgabe der Verhandlung vom und der darin gedachten Ministerial-Befürwägungen für die Bezahlung der Schuld zu haften, insbesondere deren pünktliche Abtragung innerhalb Jahren in der Art zu bewirken, daß im Jahre 18.... und folgende Jahre jedesmal bis zum 1. December Thlr., schreibe an die Kasse de... königlichen zu zur Beförderung an die königliche General-Staats-Kasse frankirt gezahlt werden, ebenso aber auch den noch ungetilgten Betrag der Schuldsumme voll zu zahlen, soweit eine solche Vollzahlung nach den Bestimmungen der Circular-Befürwägung vom 13. April 1870 beansprucht werden kann.

Die Unterzeichneten haften mit ihrem ganzen Vermögen für die vollständige und pünktliche Erfüllung dieser übernommenen Verpflichtungen, entsagen rücksichtlich der Höhe des bedungenen Kaufpreises dem Einwande der Verlegung über die Hälfte, und bekennen, daß dem Gläubiger freisteht, die Erfüllung der übernommenen Verpflichtungen von jedem einzelnen Unterzeichneten zu verlangen, und sich nach seiner, des Gläubigers, Wahl an jeden Unterzeichneten auf Höhe des ganzen noch ungetilgten Schuldbetrages zu halten, oder auch von jedem Einzelnen nur die Erstattung eines Theilbetrages zu fordern.

(Ort, Datum, Unterschriften.)

Bekanntmachung. Die Militairpflichtigen, welche sich in diesem Jahre vor der königlichen Kreis-Erlass-Commission hieselbst gestellt haben, fordern wir hierdurch auf, die für sie ausgefertigten und uns zur Ausschändigung übergebenen Gestellungs-Atteste in unserm Militair-Bureau innerhalb 8 Tagen in Empfang zu nehmen.
Merseburg, den 11. Juli 1870.

Der Magistrat.

In der Kleiderhändler Karl Bergmann'schen Concursache von hier haben wir zum öffentlichen Verkauf der ausstehenden Forderungen, einzeln oder im Ganzen, ohne Gewährleistung für Richtigkeit und Sicherheit einen Termin auf

den 19. August d. J., Vormittags 11 Uhr,
an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Unterzeichneten Commissar, Zimmer Nr. 9., anberaunt, was hierdurch bekannt gemacht wird.
Merseburg, den 30. Juni 1870.

Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung.

Der Commissar des Concurses
Panse.

Bekanntmachung.

Der zum Verkauf des dem Glasermeister Eduard Lauckner zu Bedra gehörigen, vol. I. Nr. 6. des Hypothekenbuchs und Nr. 8. des Brandkatasters von Bedra eingetragenen halben Ackerhofs auf
Freitag den 22. Juli c., Vormittags 11½ Uhr,
sowie der zur Verkündung des Zuschlags auf

Dienstag den 26. Juli c., Vormittags 12 Uhr,
vor dem unterzeichneten Subhastations-Richter anberaunte Termin wird aufgehoben, weil der Subhastationsantrag zurückgenommen ist.
Merseburg, den 7. Juli 1870.

Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung.

Der Subhastations-Richter
Förtsch.

Bekanntmachung.

Das zu Peißen unter Nr. 4. des Hypothekenbuchs gelegene Samuel Pfeiffer'sche Bauergut mit Hof, Scheune, Ställen und Garten, und circa 60 Morgen Feld und Wiesen soll von den Erben
am 17. August d. J., Nachmittags von 2 Uhr ab,
in dem Gasthofs zu Scheidens

öffentlich an den Meistbietenden im Einzelnen oder im Ganzen verkauft werden.

Die für die Käufer sehr günstigen Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht, können auch vor demselben bei dem Miterben, Ortsrichter Schürmer zu Döbritz bei Zeitz, eingesehen werden.
Peißen, den 5. Juli 1870.

Die Pfeiffer'schen Erben.

Eine Partie Möbel sind umzugshalber zu verkaufen; zu erfragen in der Exped. d. Bl.

Die Abfuhr des während des Mandövers der 8. Division für das Cantonnements-Magazin zu Lodersleben bei Querfurt erforderlichen Brodes von Halle aus vom 10. bis 21. August c. und des Hafers vom Magazin in Merseburg aus am 8. August c. soll an die Mindestfordernden im Wege der Submission in dem deshalb am Donnerstag den 21. d. M., Vormittags 9 Uhr, im Militair-Bureau des Magistrats zu Halle in Gegenwart der erschienenen Submittenten abzuhaltenden Termin verbunden werden. Die der Submission zu Grunde zu legenden Bedingungen liegen in dem genannten Lokale, sowie im Bureau der Magazin-Verwaltung in Merseburg aus und sind die Submissionssforderungen schriftlich und versiegelt vor dem bezeichneten Termine mit der Aufschrift „Offerte auf Mandöverfahren der 8. Division“ portofrei an den Magistrat zu Halle einzusenden. In denselben ist anzugeben, daß die Bedingungen vom Submittenten gelesen worden sind.
Erfurt, den 6. Juli 1870.

Königliche Intendantur der 8. Division.

Obst-Verpachtung.

Die zum Rittergute Gosel gehörigen verschiedenen Obst-Anlagen sollen zur Gewinnung des diesjährigen Obstes an Äpfeln, Birnen, Pflaumen und wälschen Nüssen

Donnerstag den 14. Juli c., Vormittags 10 Uhr,
auf hiesigem Rittergute, nach Befinden in einzelnen Parzellen, oder auch im Ganzen unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Die Hälfte des Pachtgeldes ist von dem Ersteher sofort nach erteiltem Zuschlage anzuzahlen.

Gosel, am 20. Juni 1870.

Die gräflich von Betsche Rent-Einnahme.

Auction.

Mittwoch den 13. Juli, von früh 8 Uhr an,
sollen in meinem Gehöfte an der Funkenburg verschiedenes Brennholz, Bauholz, 2 große noch gute Hausthüren, 1 Glasthur, 1 fl. Ladentisch mit Kasten nebst Regal dazu, Kleiderschrank, Kinderbettstellen, Schreibtisch, alte Stühle, Bretterkisten, 1 Paar Pferdeummete und Geschirr, Pferdeeimer, Ketten, Stalllaterne, 1 Ladenvorbaue mit Chaloufien, eine Partie Rüfihohlen, Stämme, Leatern, verschiedene Sandfeinstufen und dergl. mehr öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.
Merseburg, den 7. Juli 1870.

Aug. Querfurth, Maurerstr.,
an der Funkenburg.



Eine Kuh mit dem Kalbe steht zu verkaufen bei dem Ortsrichter Böschel in Hohenweiden.

Getreide-Auction auf dem Halme. Donnerstag den 14. d. M., Nachmittags 3 Uhr, sollen folgende dem Herrn **Def. Hohmuth** hier zugehörige Feldfrüchte, als:

- 1) am Hohendorfer Raine ca. 4 1/2 Morg. Roggen u. 4 1/2 Morg. Hafer,
 - 2) an der Lauchstädter Straße 4 1/2 Wicken u. 2 1/2 Hafer, daselbst über 6 Roggen u. 6 Gerste,
 - 3) am rothen Brückenraine 4 Linsen u. 4 Roggen
- auf dem Halme meistbietend gegen **Baarzahlung** versteigert werden. Sammelplatz am Tiemannschen Gasthose in der Linde Nachm. 3 Uhr.

Merseburg, den 6. Juli 1870.

Rindfleisch, Kr. Auct. Comm.

Getreide Auction auf dem Halme. Montag den 18. d. M., Nachmittags 4 Uhr, sollen auf dem **Obermeister Peuschelschen** Feldplane in der **Lehmgrube** 4 1/2 Mgn. Roggen, 3 1/2 Mgn. Hafer, 2 1/2 Mgn. Gerste, über 1 Mgn. Linsen und er. 1 1/4 Mgn. weiße Bohnen auf dem Halme meistbietend gegen **Baarzahlung** verkauft werden.

Sammelplatz am Tiemannschen Gasthose zur Linde 3/4 Uhr.
Merseburg, den 11. Juli 1870.

Rindfleisch, Kr. Auct. Com.

Scheunen-Verkauf oder Verpachtung. Eine große Scheune am Kinderplage ist sofort zu verkaufen oder zu verpachten beim **Dec. Hohmuth.**

Logis-Vermiethung. Im Fabrikant **Kauschenschen** Hause in hiesiger Unteraltenburg am Ritter ist die sehr freundliche 1. Etage, bestehend in 4 Stuben und sonstigem Zubehör, sofort oder vom 1. October ab im Ganzen oder getheilt zu vermieten durch den Kr. Auct. Comm. **Rindfleisch.**

Eine Etage von 3 Stuben, 2 Kammern, Küche nebst Zubehör ist im Ganzen oder auch getheilt zu vermieten **Breitestraße Nr. 418.**

Logis-Vermiethung. In meinem Hause in hies. Schmalgasse ist eine kleine Wohnung von 1 Stube, 2 Kammern, 1 Küche mit Kammer und sonstigem Zubehör zu vermieten.

Sohmuth, Dec.

Markt Nr. 76. ist die 3. Etage zu vermieten und zum 1. October zu beziehen.

Logis-Vermiethung.

In dem, dem verstorbenen Drechslermeister **Mühle** gehörig gewesen, in der hiesigen **Johannisgasse** belegenen Wohnhaufe sind 3 Zimmer nebst Kammern und sonstigen Räumlichkeiten zu vermieten, welche zu Michaelis dieses Jahres bezogen werden können. Merseburg, den 8. Juli 1870.

Der Rechts-Anwalt **Vig** als Curator des Mühleschen Nachlasses.

Ein Logis ist zu vermieten **Hältergasse 655.**; auch ist daselbst eine Schlafstube oder eine Etage an eine einzelne Person zu vermieten.

Oberaltenburg 824. ist eine Wohnung, 1. Etage, 2 Stuben, 1 Kammer, Küche und Zubehör zu vermieten und 1. October zu beziehen.

Die oberste Etage meines Hauses ist von jetzt ab zu vermieten und kann sofort bezogen werden. **F. Sack,** zur grünen Tanne in Merseburg.

Ein Familienlogis, parterre, **Breitestraße Nr. 494.** neben der Post, ist von jetzt ab zu vermieten und zum 1. October zu beziehen.

Oberburgstraße 283. ist eine möblirte Stube mit Kammer zu vermieten.

Ein Logis, bestehend aus 3 Stuben, 3 Kammern, Entrée, Küche, Speisekammer und sonstigem Zubehör, ist zu vermieten und 1. October zu beziehen **Burgstraße 294.**

Sattlerwaaren.

als: ein englisches Rutzscheug, Kummerte, Ziehblätter, Taschen u. dergl. mehr verkauft **Heinrich Krüper,** Sattlermeister, Breitestraße neben der Post.

Auch verfertige ich Polsterwaaren in und außer dem Hause.

Anzeige.

Dem hohen Adel und geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich jetzt nicht mehr Unteraltenburg, sondern Rittergasse 193. wohnhaft bin und bitte ich das mir geschenkte Vertrauen auch in der neuen Wohnung zu Theil werden zu lassen.

Gleichzeitig die ergebene Anzeige, daß Chignons, Chignons-unterlagen, Haarrollen, Scheitel, Locken, Flechten und andre div. Haararbeiten von mir schnell, sauber und zu soliden Preisen gefertigt werden. Sämmtliche Arbeiten fertige ich auch von ausgenommenen Haaren; auch nehme ich Bestellungen außer dem Hause zum Frisieren freundlichst an.

Marie Dahn geborne Planert, Rittergasse Nr. 193.

Geschäfts-Eröffnung.

Sonnabend den 9. Juli eröffnete ich in der Delgrube Nr. 334. im Hause des Herrn **Schönberger** ein Schnittgeschäft und empfehle dasselbe dem geehrten Publikum unter Zusicherung billigster Bedienung. Besonders empfehle ich eine große Auswahl von Tüchern in allen möglichen Gattungen zu den billigsten Preisen.

Achtungsvoll

Henriette Weiß.

Neue stehend fette Isländer Heringe, neue marinirte Heringe

empfehl

Gottfried Sädlich.



Nervöses Zahnweh

wird augenblicklich gestillt durch **Dr. Gräfströms** Schwedische Zahntropfen à Flacon 6 Sgr. echt zu haben

in Merseburg bei

Gustav Lots.



Dröner's Flecken-Wasser

zur sichern Vertilgung der Flecken aus allen Stoffen, sowie zum Waschen

der **Glacé-Sandshuhe,**

in Flaschen zu 2 1/2 und 6 Sgr. nebst Gebrauchszettel, empfiehlt die Papierhandlung von

Gustav Lots.

Gardinen, Blousen, Chemisettes, Taschentücher, Piqué, Shirtings, Chiffons, Batist, Nansoc, Mull in den verschiedensten Dessins und Qualitäten empfiehlt zu soliden Preisen

Marie Müller, Markt Nr. 24.

Anzeige!

Einem geehrten Publikum und auswärtigen Publikum die ergebene Anzeige, daß ich meine Tischlerei von Weisensee nach Merseburg, **Gotthardtsstraße Nr. 136. vis à vis dem halben Mond,** verlegte. Ich werde stets bemüht sein, alle in dieses Fach einschlagende Artikel ganz nach Wunsch der geehrten Besteller schnell und billigst anzufertigen und bitte um geneigte Berücksichtigung.

Louis Repold, Tischlermeister.

Unentbehrlich für **Flüssigen Leim** Comptoire und Haushaltungen à Flasche 5 und 3 Sgr. empfiehlt **Otto Schulze,** Buchbinder, **Gotthardtsstraße.**

Zum Bezug von **böhmischer Butter** hält seine Großhandlung empfohlen **Johannes Dorschan** in Dresden.

| | | |
|--------------------------------|--|--------------------------------|
| Consej-stonirt. | Eine zahnschmerzfreie Menschheit! | Preisgekrönt. |
| Das beste Zahnmittel der Welt! | Kein Zahnschmerz existirt, welcher nicht augenblicklich durch mein weltberühmtes Universal-Zahnwasser sicher vertrieben wird, wovon sich Zahnschmerzleidende auf Verlangen unentgeltlich überzeugen können. | Das beste Zahnmittel der Welt! |
| | J. Thiele in Berlin, Jüdenstraße 24. | |
| | Zu haben in Flaschen à 5 Sgr. in der alleinigen Niederlage für Merseburg und Umgegend bei Herrn Gustav Lots. | |
| Millionenfach belobt. | Eine zahnschmerzfreie Menschheit! | Allgemein empfohlen. |

Natürliche Mineral-Brunnen in frischster Füllung bei

Heinr. Schultze jun. Entenplan Nr. 153.

Glasflaschen zu Bier, Wein, Liqueur und Mineralwasser, billig und gut, bei **F. W. Stolze & Co. in Erfurt.**

Annahme zur Färberei von **E. Wallberg** zu Erfurt von jetzt am Markt im Hause des Herrn **Weisen,** 2 Treppen hoch. **L. Gorslar.**

Gewalzte Träger, alle Eisenbahnschienen gusseiserne Säulen stets vorrätzig in der Eisenhandlung von **Carl Rolle** in **Weisensees.**

In der mit **Gasbeleuchtung** versehenen, 80 Fuß langen eleganten Bude auf dem Hofmarkt, worin sich das

Niesenschlacht-Gemälde von Königgrätz,

sowie das großartige unübertreffliche **Panorama** befindet und sich namentlich die kolossalen Rundansichten von ganz **Paris, Wien, Pesth, Ofen** auszeichnen, sowie das **mechanisch bewegliche Museum** ist täglich bis Abends 10 Uhr zu sehen. Möge Niemand versäumen, diese außergewöhnliche Ausstellung zu besuchen und lade hierzu ergebenst ein. **Böhren, Maler.**

Burgstraße 220. Nicht zu übersehen! Burgstraße 220.

Der große totale Ausverkauf Burgstraße 220. ist nur noch kurze Zeit dem hochgeehrten Publikum von Merseburg und Umgegend geöffnet, sämtliche Waaren sind um 10 Procent ermäßigt; namentlich mache ich auf einen großen Posten Leinwand, $\frac{3}{4}$ und $\frac{1}{4}$ breit, besonders aufmerksam.

Burgstraße 220.

NB. Fertige Garderobe wird unterm Selbstkostenpreis verkauft

E. Kosterlich.
E. Kosterlich.

Die Lairitzsche Waldwoll-Gichtwatte, das Oel, die Unterkleider,

besonders aber der **Extract** zur Selbstbereitung der so überaus heilsamen

Rieferradel-Bäder

werden allen an **Gicht** und **Rheumatismus Leidenden** hierdurch wiederholt angelegentlich empfohlen.

Der Alleinverkauf für **Merseburg** befindet sich bei **Moritz Seydel.**

Simbeeren

kaufe ich jedes Quantum.

Friedrich Schröder.

Bestes Hausmittel.

Der seiner vortrefflichen Wirkungen gegen Husten, Heiserkeit, Brustschmerzen, Catarrh, Krampf- und Keuchhusten, Verstopfung, Verschleimung etc. überall verbreitete und beliebte **Schlesische-Fenchel Honig-Extract** von Emil Szczyrba in Breslau, wird auch mit grossem Erfolge gegen viele Kinderkrankheiten angewendet, worüber Näheres in der Gebrauchsanweisung. Man bekommt dieses Mittel nur allein echt bei: **Gustav Elbe** in Merseburg.

Dresden.

„Hotel zur Stadt Prag“

wird den hochgeehrten Reisenden ganz besonders empfohlen.

Keltisch.

Preisgekrönt in Paris 1867.

| Südd. W. | Prouss. Preis | Preis ö. W. |
|--------------------------------|---------------------------|--------------------------------|
| $\frac{1}{1}$ Fl. 5 fl. 50 kr. | $\frac{1}{1}$ Fl. 2 Thlr. | $\frac{1}{1}$ Fl. 3 fl. 60 kr. |
| $\frac{1}{2}$ Fl. 1 fl. 45 kr. | $\frac{1}{2}$ Fl. 1 Thlr. | $\frac{1}{2}$ Fl. 1 fl. 80 kr. |
| $\frac{1}{4}$ Fl. 54 kr. | $\frac{1}{4}$ Fl. 15 Sgr. | $\frac{1}{4}$ Fl. 90 kr. |
| Probess. 28 kr. | Probess. 8 Sgr. | Probess. 50 kr. |

Weisser Brust-Syrup

von G. A. W. Mayer in Breslau.

Unübertreffliches Hausmittel gegen veralteten Husten, langjährige Heiserkeit, Verschleimung, Keuchhusten, Katarrhe und Entzündung des Kehlkopfes und der Luftröhre, acuten und chronischen Brust- und Lungenkatarrh, Bluthusten, Blutspien und Asthma.

— Es ist auch wirklich etwas Vortreffliches mit diesem Mittel und ich lege mich gar nicht zu Bette, wenn ich nicht ein Fläschchen neben mir haben kann. Ich leide öfter an Entzündung des Kehlkopfes. Nichts hilft mir besser als Ihr Syrup, der immer vorhanden sein muß und den ich auch den Andern einflöße, soweit sie zu meiner Familie gehören. Leipzig, 23. Februar 1869.

Gustav Brauns, Verlagsbuchhändler.

Vor Fälschung und Nachahmung gesichert durch Schutzmarke R. R. Patent v. 7. December 1858 Z. 130/645.

Verkaufsstelle in Merseburg bei **G. Lots.**



Norddeutscher Dampfer „Smidt“

I. Classe

von **Bremen** nach **Newyork**

fährt am **Sonabend** den **3. Septbr. 1870.**

Passagepreise: I. Cajüte 80 Thlr., II. Cajüte 45 Thlr., Zwischen-deck 40 Thlr. Courant incl. vollständiger Beköstigung. Kinder unter 10 Jahren die Hälfte, Säuglinge 3 Thlr.

Ueberehrts-Bedingungen und sonstige Auskunft direct durch

G. Lange & Co. in Bremen,

oder deren Vertreter im Inlande, da die Bremer Auswanderer-Expediten contractlich gebunden sind, nur für den Nordd. Lloyd Passagiere anzunehmen.

Dann folgende Expedition Anfang November 1870.

Die billigste und beste Modenzeitung ist unstrittig

Die Modenwelt.

Preis für das ganze Vierteljahr 10 Sgr.

In Deutschland hat die Modenwelt an Ruf und Verbreitung allen anderen Moden-Zeitungen den Rang abgelaufen, was sie ihrem vortrefflichen Inhalte, ihrer grossen Reichhaltigkeit und ihrem billigen Preise zu verdanken hat. — Vornehmlich nimmt die Modenwelt Rücksicht auf die Bedürfnisse in der Familie, weniger auf die der grossen Welt. Sie empfiehlt sich deshalb vorzugsweise allen Müttern und Töchtern, die Gefallen daran finden, ihre eigene und der Kinder Toilette, wie die gesammte Leibwäsche selbst herzustellen. —

Abonnements werden jederzeit angenommen in der Buchhandlung von **Friedrich Stollberg.**

Dr. Woskalinis Magenkrampffiqueur,

bewährtes Mittel gegen: jed. Art Magenkrämpfe, gebrüht v. d. fürstl. S. Rud. Kreisphysikus Dr. Schwarz und anderen Autorit., allein echt fabriz. v. **Th. Lichtenheldt** in **Wildenspring** in **Thüringen**, zu bezieh. d. dessen Agent **Dr. N. Bergmann** in **Merseburg.** à Flacon in $\frac{1}{2}$ Quart-Größe 15 Sgr.

Rottig's Restauration.

Unterzeichneter empfiehlt das sehr beliebte Magdeburger und Köfener Weißbier in Flaschen in und außer der Restauration.

Rottig.

Thiroltheater auf der Funkenburg.

Donnerstag den 14. Juli. Zum 1. Male: (Neu) **Die Harfenschule**, Intriquenstück in 3 Acten von A. E. Brachvogel.

Freitag. Zum 1. Male: (Neu) **Barbara Ubryk**, oder: **Das Nonnengrab zu Krakau**, Zeitgemälde in 4 Abtheilungen nebst einem Vorspiel: **Der Jesuit und sein Bündniß**, getreu nach geschichtlichen Thatfachen von Dresto. — Musik von Georg Otto.

Merseburger Landwehr-Verein.

III. Quartal-Versammlung.

Sonntag den **17. d. M., Nachm. 4 Uhr,** im **Thüringer Hofe.**

Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder unter Hinweis auf den betr. Statuts-§. ist geboten. **Das Directorium.**

Rischgarten.

Mittwoch den 13. Juli 4. **Abonnement - Concert.**
C. Schütz, Stabstrompeter.

Creypau.

Zum **Sternschieszen, Concert und Ball** Sonntag den 17. d. M. ladet freundlichst ein

Christel, Gastwirth.

Omnibusabfahrt von Luge's Bierhalle pr. 1 Uhr.

Eine Viehmaagd, die sogleich in den Dienst eintreten kann, wird gesucht **Merseburg, Gotthardtsstraße Nr. 96.**

Einige junge Mädchen finden dauernde Beschäftigung bei

J. Lindner, Gotthardtsstraße.

Vier Schlüssel an einem Ringe sind auf dem Wege nach dem Badeplatze gefunden worden. Gegen Erstattung der Inserionsgebühren abzuholen bei

Luge (Bierhalle).

Ein Sonnenschirm ist auf dem Kinderplatze gefunden worden, der sich legitimirende Eigentümer kann selbigen in Empfang nehmen **große Rittergasse Nr. 175.**

Am Donnerstag Abend 6 Uhr ist mir beim Spazierenfahren im Schloßgarten mein ziemlich großer Sonnenschirm unbemerkt aus dem Kollwagen auf den Weg gefallen. Der ehrliche Finder erhält für Zurückgabe desselben 1 Thaler Belohnung.

von Trotha, Burgstraße Nr. 229.

Ich warne Jedermann, von meiner Frau, Friederike geb. Bessler, irgend welche Wirtschaftssachen oder andere Gegenstände zu kaufen oder sonst anzunehmen, da ich alles gerichtlich reclamiren werde.

Friedrich Eduard Köhler, Geschirrführer.

Todesanzeige und Dank.

Am 2. Juli entschlief nach nur eintägigem Krankenlager unser guter Gatte und Vater, der Cantor emer. Johann Christian **Böhme** zu Güntherdorf im Alter von 75 Jahren. Wer ihn in seinem frommen Wirken gekannt hat, wird unsern Verlust und Schmerz ermessen können. Aber tröstend und erhebend sind für uns die vielfachen Beweise der innigen Liebe und Verehrung gewesen, welche den Entschlafenen bei seiner Beerdigung zu Theil geworden sind und es drängt uns, allen diesen Theilnehmern und Verehrern unsern herzlichsten Dank auszusprechen. Dank dem Herrn Pastor **Dr. Schürer** in Pissen für die erhebende und tröstende Rede am Sarge, Dank der lieben Schuljugend dortselbst für den Gesang und Begleitung des Sarges, herzlichsten Dank aber vor allem der Gemeinde Alttranstädt, die es sich nicht hat nehmen lassen, ihren 43 Jahre lang in ihrer Mitte wirkenden Lehrer auch nach seinem Tode in ihrer Mitte zu haben und ihm den schönsten Platz auf ihrem Friedhofe auszuwählen. Dank dem Herrn Pastor Saran für die tröstende Trauerrede in der Kirche und aufopfernde Liebe am Begräbnistage. Dank den Herren Lehrern der Umgegend für die schönen Gesänge am Grabe, Dank der lieben Schuljugend von Alttranstädt für den reichen Schmuck des Sarges. Dank endlich Allen, welche den Dahingegangenen zu seiner Ruhestätte begleiteten. Der liebe Gott möge ihnen allen ein treuer Vergelter sein.

Die Hinterbliebenen.

Dank.

Herzlichen Dank allen Denen, welche meiner lieben Frau Marie Grune während ihrer langen Krankheit hülfreichen Beistand geleistet und ihren Sorg mit Kräutern und Blumen geschmückt haben. Insbesondere dem Herrn **Dr. Triebel** für seine rastlosen Bemühungen, dieselbe am Leben zu erhalten, und dem Herrn Pastor **Gruner** für seine Trosteworte, welche unsern Herzen lindender Balsam waren.

Carl Grune nebst 4 Kindern.

Der Frühling kam, der Sommer ist gekommen,
Und Alles grünte, blühte, wuchs zum Licht.
Was Allem galt, nur einem ist's genommen,
O Thürmlein! Thürmlein! größer wirst Du nicht. —

Zur gefälligen Beachtung.

Bekanntmachungen aller Art, welche für die nächsten Nummern des Kreisblatts bestimmt sind, werden bis jeden Montag und Donnerstag, spätestens Abends 5 Uhr, erbeten und sind entweder im Laden des Herrn **G. Lohs** oder in der unterzeichneten Expedition bis dahin abzugeben, später eingehende können nicht mit Bestimmtheit auf die Aufnahme im nächsten Stück rechnen. Alle diese Bekanntmachungen müssen mit dem **Namen** und **Character** des Einfinders versehen sein, und im Fall diese in dem Inserat selbst nicht schon enthalten sind und mit abgedruckt werden sollen, sind solche in einer **Ede** oder auf der Rückseite desselben anzubringen; **anonym eingehende Inserate und solche, welche Beleidigungen zc. enthalten, finden keine Aufnahme.**

Expedition des Kreisblatts.

Auf die Donnerstag stattfindende erste Aufführung Brachvogels geistreicher „**Sarsenschule**“ wird ein geehrtes Publikum ganz besonders aufmerksam gemacht.

Kirchennachrichten von Merseburg.

Dom. Vacat.

Stadt. Geboren: dem Conditior Kopp eine Tochter; dem Briefträger Deller eine Tochter; dem Bäcker und Seifenfabrikant Wirth eine Tochter; dem Fabrikant Fischer ein Sohn. — Getrauet: der Schuhmacher **C. A. Dieß** mit Jgfr. **H. M. E. Kunze** aus Halle; der Maurer **F. A. Klee** mit Jgfr. **F. D. A. Biebig** hier; der Fleischer und Musikus **F. G. Dimpmer** mit **F. A. Böhcher** hier; der Schneider **H. B. Beckmann** mit **H. F. H. Venke** hier. — Gestorben: die jüngste Tochter des Stadt-Hauptassessor-Buchhalters **Boog**, 10 W. 2 Z. alt, an Schwäche.

Donnerstag Nachmittags 5 Uhr Gottesackerkirche: Hr. Pastor **Heineken**.

Neumarkt. Vacat.

Altburg. Geboren: dem Premier-Lieutenant bei der Landwehr- Artillerie und Regierungs-Secretariats-Assistenten **Wächter** eine Tochter. — Getrauet: der Drucker und Färbermeister **J. Mayer** mit **A. M. Schlegel**. — Gestorben: der jüngste Sohn des Schuhmachers **Zehe**, 13. 10 W. alt, an Verzeigung; der Bäcker und Kupferschmiedemstr. **Köppe**, 67 J. 2 W. alt, an Speiseröhre-Verengerung; die Ehefrau des Fabrikant **Grune**, 30 J. 6 W. alt, an der Wassersucht.

Kirchennachrichten von Lauchstädt: Juni.

Geboren: ein unebel. Sohn; dem Bürger und Handarb. **Wamborg** eine Tochter; dem Bürger und Maurer **A. Walther** eine Tochter; dem Stellmachers **Flohr** eine Tochter; ein unebel. Sohn. — Getrauet: der Schuhmachersmstr. **Jgfr. Lippold** mit **Jgfr. H. Röder**. — Gestorben: die Ehefrau des verstorbenen Handarb. **Naupe**, im 74. J., an Altersschwäche; die Tochter des Amtmanns **Nägler**, im 3. J., an Lungentzündung; der älteste Sohn des Handarb. **Barthel**, im 26. J., von einem Thorfüßel erschlagen; der außerebel. ungetaufte Sohn der **Rudolph**, am 1. L., an Schwäche; die Ehefrau des verst. Königl. Gerichtsboten **Kömpfel**, im 62. J., ist überfahren.

Rechnungsabschluss

des Vorschuß-Vereins zu Merseburg, eingetragene Genossenschaft pro Monat Juni 1870.

| Einnahme. | | Ihler. | Sgr. | Pf. |
|---|-----------------------|--------------|-----------|----------|
| Raffenbestand vom Monat Mai | | 2243 | 20 | 8 |
| Rückzahlungen auf gegebene Vorschüsse | | 35848 | 26 | 9 |
| Zinsen der Vorschuß-Empfänger | | 1078 | 20 | 7 |
| Vereinscapital, Monatssteuern der Mitglieder | | 220 | 13 | 7 |
| Aufgenommene Darlehne | | 4193 | 5 | — |
| Refervefonds | | 10 | — | — |
| Insgemein | | 1253 | 21 | 9 |
| | Summa | 44848 | 18 | 4 |
| Ausgabe. | | Ihler. | Sgr. | Pf. |
| Gegebene Vorschüsse | | 36162 | 20 | 6 |
| Zurückgezahlte Darlehne | | 3979 | 28 | 7 |
| Gezahlte Zinsen | | 26 | 12 | 2 |
| Zurückgezahltes Vereinscapital, Monatssteuern | | — | — | — |
| Verwaltungskosten | | 188 | 10 | 9 |
| Refervefonds | | — | — | — |
| Insgemein | | 1067 | 10 | 7 |
| | Summa | 41424 | 22 | 7 |
| | Mithin Bestand | 3423 | 25 | 9 |

J. Dichtler. G. Schumpel.

Theater.

Daß das Alte, wenn es gut ist, ewig neu bleibt, beweist die Zauberposse mit Gesang „**Lumpaciwagabundus**“ von **Melroy**, welche am Sonntag unsere Bühne passirte. — Wir halten es nicht für nötig, die einzelnen Rollen zu beschreiben, da die Darstellung im Allgemeinen eine durchaus gelungene war, nur hätten wir bei einzelnen Gesangsstücken mehr Präcision gewünscht; indeß wollen wir über diesen kleinen Mangel hinweggehen, da eine Zauberposse eben keine Oper ist. Auch vermüßten wir den Uebergangsmoment zwischen der vorletzten und letzten Scene des Stüdes; es freppirte, daß die beiden Vagabunden, welche sich eben noch in ihrer ganzen Größe als unverbeßliche Subjecte gezeigt hatten, und durch den Feenkönig **Stellaris** der Strafe überantwortet wurden, plötzlich als ordentliche Männer und Familienväter erscheinen. Diese Wäde schien auch auf das Publikum sichtbar zu wirken, da ein großer Theil desselben, jedenfalls in der Erwartung einer mehr befriedigenden Entwicklung unwillkürlich schien, ob es die Plätze verlassen solle, wodurch auch der der Darstellung des Stüdes geübende Applaus etwas ermattet wurde. Besondere Erwähnung verdient **Dr. Köhler**, welchen wir schon längst als routinirten und denkenden Künstler schätzen, in seiner Leistung als Antierem. Herr Köhler zeichnete sowohl durch Maste als Spiel das Prototyp eines wahren Vagabunden mit einer Freue, über welche wir unsere Anerkennung auszusprechen nicht unterlassen dürfen. Wir wünschen dem braven und fleißigen Künstler auf seiner ferneren Laufbahn weitere viele glänzende Erfolge.

Wir glauben im Sinne des Publikums zu sprechen, wenn wir **Hrn. Dr. Kraft** um Wiederholung dieses Stüdes ersuchen, obgleich wir hierbei recht die Schwierigkeiten zu würdigen wissen, welche mit der Aufführung desselben, besonders in Bezug auf den Costüm-Wechsel, verbunden sind. — W. —

Der Styl ist der Mensch, sagt **Buffon**, hauptsächlich in der Anwendung auf Briefe. Von den Annoncen könnte man sagen: Der Styl ist der Erfolg. Die Anzeige, die kurz und bündig das, worum es sich handelt, sagt, prägt sich bei Weitem besser ins Gedächtniß des Lesers ein, als eine desselben Inhalts mit vielen Umschweifen. Vor langen Auseinandersetzungen schritt der Leser zurück — die kurze Form wirkt die meisten Leser. Bei kurzem Ausdruck kann der Inserent den Raum für größere Schrift verwenden, die Annonce also augensälliger machen. Bündiger Styl vermeidet am besten den marktshreidenden Ton, der beim Leser leicht Mißtrauen erweckt, und legt an die Stelle leerer Anpreisung die Gründe für die Empfehlung. Knapper Ausdruck gestattet, die Quintessenz der Annonce mit wenig Worten in größerer Schrift hervorzuheben, knapper Ausdruck erlaubt die auffälligsten Formen des Inserats —

das Eine wie das Andere erhöht den Erfolg. Bündige Kürze war schon oft die Ursache, daß Gesuche um Stellen zc. Schöb fanden, weil, wer sich kurz fassen kann, den Werth der Zeit schätzen gelernt hat.

Der eigene Vortheil weist den Inserenten darauf hin, auf die Form der Anzeige besonderen Werth zu legen, und es kommen ihnen dabei die Annoncen-Büreaux, namentlich das größte derselben, das der Herren Haafenstein & Bogler, entgegen, indem man dort ohne besondere Vergütung die Abfassung der Anzeigen übernimmt.

Die großen Reformen und der Landtag.

Es ist hier neulich durch unwiderlegliche Thatsachen festgestellt worden, daß die großen Reformengesetze in den letzten Jahren nicht am Herrenhause, sondern am Abgeordnetenhause gescheitert sind: die Kreisordnung, das Unterrichtsgesetz und die Hypothekenreform sind im Abgeordnetenhause nicht soweit gefördert worden, daß das Herrenhaus sich mit denselben hätte beschäftigen können.

An dieser unbedingt feststehenden Thatsache läßt sich durch Vermuthungen über das mögliche Verhalten des Herrenhauses, wenn dasselbe über die Gesetze zu beschließen gehabt hätte, Nichts ändern.

Diese Vermuthungen gründen sich überdies nur auf die Aeußerungen einzelner hervorragender Mitglieder des Hauses, die Erfahrung aber hat gelehrt, daß bei den Entscheidungen des Herrenhauses über Vorlagen, auf welche die Staatsregierung einen erheblichen Werth legt, schließlich die ernste und gewissenhafte Rücksichtnahme auf die Auffassungen der Regierung und der Wunsch einer Verständigung mit derselben stets von bedeutendem Gewichte sind.

Die oft wiederholte Behauptung, es sei „weltkundig“, wie viele Reformen das Herrenhaus bereits vereitelt habe, ist trotz ihrer Zuverlässigkeit durchaus unrichtig und findet namentlich in Bezug auf die „Reformpläne der Regierung“ in der Geschichte der letzten Jahre keine Bestätigung. Die conservative Partei und das Herrenhaus haben vielmehr auch Reformen, welchen sie zunächst aus grundsätzlichen Bedenken „fehl“ gegenüberstanden, dennoch angenommen, um die Regierung in ihrer Gesamtpolitik zu unterstützen. Kein bedeutender Reformplan der Regierung ist neuerdings am Herrenhause oder an der conservativen Partei gescheitert, und wenn Graf Bismarck sich zur Ueberwindung jener Bedenken, wie liberale Blätter hervorheben, hier und da veranlaßt sah, die conservative Partei an die Nothwendigkeit eines festen Zusammengehens und einer sichern Unterstützung der Regierung im gemeinsamen patriotischen Interesse zu mahnen, so sind seine Vorstellungen nach dieser Seite hin doch niemals vergeblich gewesen, sondern das Herrenhaus und die conservative Partei haben die Regierung in der That in allen ihren wichtigsten Aufgaben und Bestrebungen, selbst unter Ueberwindung lebhafter Gegenströmungen, so oft es auf eine thatsächliche Entscheidung ankam, durchweg unterstützt; — recht im Gegensatz zur liberalen Partei, welche selbst bei Gesetzen, die ihren Auffassungen wesentlich entsprachen und die von ihr hinterher als hoch erfreuliche Fortschritte gerühmt werden, wie das Strafgesetzbuch, die Ehre des schließlich Vollbringens vorzugsweise der conservativen Partei überließ.

Doch — man scheint auch auf liberaler Seite bereits eingesehen zu haben, daß der Versuch, dem Herrenhause die Verantwortlichkeit für das Scheitern der Reformgesetze aufzubürden, verunglückt ist.

Dagegen wird jetzt die Regierung dafür zur Verantwortung gezogen: es sei, sagt man, nicht möglich gewesen, in einer Session alle die Geschäfte zu besorgen, welche die Minister vorgelegt hatten, — Ordnung der Finanzen, Kreisverwaltung, Unterrichtsgesetz, Hypothekenreform, das Alles in einer Session zu bewältigen, sei von vorn herein undenkbar gewesen!

Diese Klage ist nach den gemachten Erfahrungen in der That nicht von der Hand zu weisen, es erscheint vielmehr dringend erforderlich, dieselben näher in Betracht zu ziehen; nur muß man auch hier richtig abwägen, wen eigentlich die Verantwortung für den begangenen Fehler trifft.

„Verständiger Weise kann man fragen, wie die Minister zu einer solchen Ueberhäufung gekommen waren“, — das ist gewiß sehr richtig, — aber daß gerade die Liberalen so fragen, das ist einigermaßen auffällig, denn die Antwort auf jene Frage ist: vor Allem durch die Liberalen sind die Minister zu solcher Ueberhäufung gedrängt worden.

Die liberalen Politiker, welche ja auch jetzt wieder der Welt vorreden, Preußen „habe auf dem Gebiete des öffentlichen Rechts und der unmittelbaren Staatsdinge beinahe ein halbes Jahrhundert nachzuholen“, — „jetzt dringe die Fülle des Stoffs mit bewältigender Macht auf uns ein“, — diese selben Politiker haben seit 1866 eine allseitige Reform des ganzen Staatswesens und der ganzen Gesetzgebung, die Reform der Verwaltung, der Justiz, des Kirchen- und Schulwesens, die Reform des Preshgesetzes, des Vereinsgesetzes, Finanzreformen jeder Art und noch Andere verlangt, und zwar Alles auf ein Mal. Es genügte ihnen nicht, daß die Regierung zunächst alles dasjenige zu ordnen bedacht war, was zur Einfügung der neuen Provinzen unerlässlich war, und was sich aus der Neugestaltung der Monarchie als dringendes Bedürfnis der Gesetzgebung ergab, — es genügte ihnen nicht, daß einzelne wichtige Reformen

in Angriff genommen, andere für eine nahe Zeit vorbereitet wurden, sie verlangten sofort und auf allen Gebieten gleichzeitig die umfassendsten Reformen, und dieselben Blätter, welche jetzt so verwunderte Fragen über die Fülle des Stoffs stellen, verdächtigten auf jede Weise den guten Willen derjenigen Minister, welche jenem allseitigen Drängen nicht alsbald Folge leisteten.

Auch jetzt noch wird von derselben Seite dem Minister des Innern vorgeworfen, daß er die Kreisordnung erst in dieser Session vorgelegt habe; aber wäre sie denn neben den dringenden Aufträgen der vorigen Session damals rascher gefördert worden? — hätte sie ein besseres Schicksal gehabt, als die Hypothekenordnung? Dieses Gesetz war damals dem Abgeordnetenhause vorgelegt, ohne daß andere große Reformaufgaben daneben vorlagen, und doch gelangte es nach vier Monaten nicht zur Berathung im Hause. Es ist thörichtes Geschwätz, wenn man solchen Thatsachen gegenüber jetzt zu schreiben magt: „Dem Abgeordnetenhause soll nicht die Zeit gelassen werden, deren es zu bedürfen glaubt.“ Nur darum handelt es sich, daß man, nachdem das Abgeordnetenhaus sich zur Berathung eines Gesetzes erst eine ganze Session und nachher wiederum vom October bis zum 31. Januar Zeit gelassen, auf liberaler Seite nicht so ungerecht sein darf, hinterher das Herrenhaus wegen Vereitelung der Reformen anzuklagen.

Nein — so lange im Abgeordnetenhause die Behandlung der parlamentarischen Aufgaben und die Stellung der Parteien zu denselben nicht eine andere wird, so lange wird es nicht möglich sein, mehrere große Reformen neben einander zu erledigen.

Das wird in Zukunft die Regierung bei den Vorlagen für den Landtag allerdings strenger als bisher zu berücksichtigen haben; in gleichem Maße aber wird es hoffentlich die liberale Partei beherzigen und demgemäß davon ablassen, von der Regierung alle möglichen wichtigen Gesetzentwürfe zu verlangen, um nachher keinen derselben durchzuberathen.

Sollen aber umfassendere Reformen überhaupt gelingen, so ist vor Allem nöthig, die Bestimmung der Geschäftsordnung aufzuheben, monach ein Entwurf, der während einer Session nur in einem der beiden Häuser berathen worden ist, in der nächsten Session im andern Hause nicht weiter berathen werden darf, sondern in beiden Häusern von vorn behandelt werden muß. Wenn festgesetzt wird, daß innerhalb derselben Legislatur (so lange also keine Neuwahlen dazwischen gekommen sind) die Verständigung über Gesetzentwürfe zwischen beiden Häusern möglich bleiben soll, so werden große Aufgaben der Gesetzgebung viel leichter durchzuführen sein, als jetzt, wo die eifrige Arbeit mehrerer Monate Seitens des einen Hauses verloren ist, wenn es für die Berathung im anderen Hause zu spät geworden ist.

Je mehr die Sitzungen der verschiedenen parlamentarischen Körperschaften sich jetzt bei uns drängen und gegenseitig beengen, desto nothwendiger ist es, wenigstens die äußeren Hindernisse praktischer Ergebnisse und Erfolge wegzuräumen.

(Prot. Correſp.)

Verzeichniß

der bei dem Königl. Kreisgericht Merseburg pro 1869 rechtskräftig verurtheilten Personen.

- 1) Hesselbarth, Julius, Handarbeiter aus Schaffstädt, wegen Amtsbeleidigung 14 Tage Gefängniß.
- 2) Herting, August, Handarbeiter aus Schaffstädt, wegen Amtsbeleidigung 14 Tage Gefängniß.
- 3) Herting, August, Handarbeiter, Hesselbarth, Julius, Handarbeiter, beide aus Schaffstädt, ein jeder wegen Diebstahls im Rückfalle 6 Wochen Gefängniß und Nebenstrafen auf 1 Jahr.
- 4) Hey, Friedrich, Schneidermeister aus Lauchstädt, wegen Diebstahls 10 Tage Gefängniß.
- 5) Fischer, Johanne Friederike, Dienstmagd aus Lützen, wegen Diebstahls im Rückfalle 1 Monat Gefängniß.
- 6) Peter, Johann Adolph, Arbeiter aus Rügen, wegen Diebstahls 14 Tage Gefängniß.
- 7) Scheibe, Franz, Schuhmacherlehrling aus Halle, wegen Unterschlagung 1 Woche Gefängniß.
- 8) Strenz, August, Handarbeiter aus Lauchstädt, wegen Beleidigung eines Zeugen 1 Woche Gefängniß.
- 9) Rohmann, August Wilhelm, Dienstknecht aus Schladebach, wegen Diebstahls 14 Tage Gefängniß.
- 10) Gerike, verehel. Friederike, geb. Dohse aus Wefmar, wegen Diebstahls 10 Tage Gefängniß.
- 11) Kamm, Wilhelm, Arbeiter aus Lennewitz, wegen Vornahme unzüchtiger Handlungen 3 Monate Gefängniß.
- 12) Neuthor, verehel. Arbeiter, Friederike, geb. Krieger aus Merseburg, wegen Beleidigung einer Behörde 4 Tage Gefängniß.
- 13) Dietrich, Louise, Dienstmagd aus Günstersdorf, wegen schweren Diebstahls 6 Monate Gefängniß und Nebenstrafen auf 1 Jahr.
- 14) Hauschild, unverehel. Wilhelmine Pauline aus Teuditz, wegen Diebstahls 3 Wochen Gefängniß.
- 15) Saupe, Gustav, Maurer aus Merseburg, wegen Beleidigung einer Behörde 3 Wochen Gefängniß.

- 16) Störker, Gustav, Fabrikarbeiter aus Merseburg, wegen Diebstahls 14 Tage Gefängnis.
- 17) Schlag, Gottfried, Fleischer aus Daspig, wegen Beamteneleidigung 14 Tage Gefängnis.
- 18) Deparade, verehel. Handarbeiter Wilhelmine, geb. Luther aus Rahnis, wegen Diebstahls 3 Wochen Gefängnis.
- 19) Haak, Gottfried, Arbeiter aus Geusa, Beyer, Friedrich Emil, Arbeiter daher, beide wegen Unterschlagung, ersterer mit 10 Tagen, letzterer mit 1 Woche Gefängnis.
- 20) Abitzsch, Friedrich, Handarbeiter aus Unterraschwitz, wegen Betrugs mit 3 Monate Gefängnis und 50 Thlr. Geldbuße event. 1 Monat Gefängnis und Nebenstrafen auf 1 Jahr.
- 21) Zehr, Friedrich, Handarbeiter aus Draschwitz, wegen Diebstahls im Rückfalle mit 3 Wochen Gefängnis.
- 22) Holland, Friedrich Reinhold, Lohnkellner aus Halle, wegen Diebstahls mit 9 Monate Gefängnis, Entziehung der Ehrenrechte auf 2 Jahr und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 2 Jahr.
- 23) Kanoschky, Karl, Handarbeiter aus Merseburg, wegen Diebstahls 1 Monat Gefängnis und Unterfagung der Ehrenrechte auf 1 Jahr.
- 24) Gerstenberger, Ernst Louis, Botenmann aus Schkeuditz, wegen mehrfacher Unterschlagung mit 6 Wochen Gefängnis und Unterfagung der Ehrenrechte auf 1 Jahr.
- 25) Bauer, Karl August, genannt Lehmann oder Lange aus Döllnig, wegen Betrugs 2 Tage Gefängnis.
- 26) Brandes, Emil, Kaufmann aus Kauchstädt 1 Woche Gefängnis, wegen einfachen Bankerots.
- 27) Kengsch, Euard, Tagelöhner früher Bäckermeister aus Merseburg, wegen Vermögensbeschädigung 2 Tage Gefängnis.
- 28) Weinhardt, Friedrich, genannt Bennndorf aus Klein-Göhren, wegen Diebstahls und Betrug 6 Wochen Gefängnis und Unterfagung der Ehrenrechte auf 1 Jahr.
- 29) Blüthner, Karl Erdmann, Kaufmann aus Merseburg, wegen einfachen Bankerots 14 Tage Gefängnis.
- 30) Friedemann, Emilie, unverheh. aus Droyßig, wegen Diebstahls im wiederholten Rückfalle 7 Monate Gefängnis und Nebenstrafen auf 2 Jahr.
- 31) Pfeil, Karl, Handarbeiter aus Delitz a/B., wegen Amtsbeleidigung 1 Woche Gefängnis.
- 32) Knoth, Therese, unverheh. aus Merseburg, wegen Unterschlagung im Rückfalle 1 Monat Gefängnis und Unterfagung der Ehrenrechte auf 1 Jahr.
- 33) Botor, Franz Bruno, Kellner aus Sucholona in Schlesien, wegen Amtsbeleidigung 1 Woche Gefängnis.
- 34) Jahr, verehel. Defonom Johanne Friederike, geb. Kötteritz aus Neuschau, wegen mehrfacher Vermögensbeschädigung mit 20 Thlr. Geldbuße im Unvermögensfalle 1 Woche Gefängnis.
- 35) Kockstroh, Karl, Handarbeiter aus Freyburg, wegen Diebstahls 14 Tage Gefängnis.
- 36) Eichler, August, Schenkwirth aus Merseburg, wegen strafbaren Eigennutze 1 Woche Gefängnis.
- 37) Marschalsky, Rosine, geb. Wehnert aus Schkeuditz, Marschalsky, Christiane, geb. Lorenz daselbst, Wengler, verehel. Christiane, geb. Scherbe eben daher, sämtliche wegen Diebstahls, ersterer mit 6 Monaten Gefängnis, die beiden letzteren dagegen mit 3 Wochen Gefängnis.
- 38) Freitag, Franz, Handarbeiter aus Oberkriegstädt, wegen Diebstahls 14 Tage Gefängnis.
- 39) Rudolph, Gottlob, Handarbeiter aus Burgliebenau, wegen Holzdiebstahls in weitem 3. Rückfalle 5 Wochen Gefängnis und Nebenstrafen auf 1 Jahr.
- 40) Lösser, Ferdinand, Schuhmachermeister aus Hohenlohe, wegen strafbaren Eigennutze 1 Woche Gefängnis.
- 41) Wehnert, Karl, Glasermeister aus Schkeuditz, wegen Unterschlagung 1 Monat Gefängnis und Unterfagung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr.
- 42) Wiener, Wittve Louise, geb. Berthold aus Teuditz, wegen Diebstahls im Rückfalle 4 Wochen Gefängnis.
- 43) Fraue, Wilhelm, Schuhmachersgeßell aus Merseburg, wegen schweren Diebstahls 7 Monate Gefängnis und Nebenstrafen auf 2 Jahr.
- 44) Hempel, Johann Michael, Dienstknecht aus Wengelsdorf, wegen Diebstahls 1 Woche Gefängnis.
- 45) Schönfeld, Franz, Korbmacher aus Breslau, wegen Diebstahls 2 Monate Gefängnis und Unterfagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr.
- 46) Hengsch, Hermann, Dienstknecht aus Weißensels, wegen Diebstahls 3 Wochen Gefängnis.
- 47) Faust, August, Handarbeiter aus Lützen, Thalheim, Gustav daselbst, ein jeder wegen mehrfachen Diebstahls 9 Monate Gefängnis und Nebenstrafen auf 1 Jahr.
- 48) Erbentraut, Wilhelm, Arbeiter aus Baldig, wegen strafbaren Eigennutze im Rückfalle 1 Woche Gefängnis.
- 49) Kleeburg, Karl, Buchbinder aus Merseburg, wegen Unterschlagung im Rückfalle 1 Monat Gefängnis und Unterfagung der Ehrenrechte auf 1 Jahr.
- 50) Hoffmann, Johanne, unverheh. aus Merseburg, wegen mehrfachen Diebstahls 3 Monate Gefängnis und Unterfagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr.
- 51) Sander, Johann Friedrich, Maurergesell aus Schkeuditz, wegen mehrfachen Diebstahls im wiederholten Rückfalle 2 Jahr Zuchthaus und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 2 Jahr.
- 52) Teichmann, verehel. Handarbeiter, Emilie geb. Stein aus Jöschen, wegen Diebstahls 1 Woche Gefängnis.
- 53) Knefe, verehel. Ziegelmeister, Johanne geb. Theerbach aus Kauchstädt, wegen Diebstahls 14 Tage Gefängnis.
- 54) Löwe, Herrmann, Maschinenbaurlehrling, wegen schweren Diebstahls 2 Monate Gefängnis.
- 55) Berg, Johann Friedrich, Kaufmann aus Merseburg, wegen öffentlicher Beleidigung eines Mitgliedes der bewaffneten Macht 10 Thlr. Geldbuße, im Unvermögensfalle 4 Tage Gefängnis.
- 56) Lichtenfeld, Karl, Handarbeiter aus Milzau, wegen Unterschlagung 1 Monat Gefängnis und Verlust der Ehrenrechte auf 1 Jahr.
- 57) Peter, Johann Adolph, Handarbeiter aus Lützen, wegen mehrfachen Diebstahls 3 Monate Gefängnis und Ehrenrechtsverlust auf 1 Jahr.
- 58) Diege, Karl, Schuhmacher aus Merseburg, wegen Unterschlagung 3 Tage Gefängnis.
- 59) Werner, verehel. Deßter, Amalie geb. Schumann, Lauche, verehel. Handarbeiter, beide aus Merseburg, wegen Diebstahls, die erstere 4 Wochen, die letztere 14 Tage Gefängnis.
- 60) Müller, August, Handarbeiter aus Baldig, wegen Diebstahls mit 6 Wochen Gefängnis und Ehrenrechtsverlust auf 1 Jahr.
- 61) Franke, August, Handarbeiter aus Lützen, wegen Unterschlagung 1 Woche Gefängnis.
- 62) Lötzer, August Gottfried, Handarbeiter aus Schaffstädt, Deparade, Gustav, Handarbeiter ebendaher, wegen mehrfachen Diebstahls, ersterer 2 Monate Gefängnis und Ehrenrechtsverlust auf 1 Jahr, der letztere 6 Wochen Gefängnis und Ehrenrechtsverlust auf 1 Jahr.
- 63) Schmidt, Gottfried Louis, Schmiedegesell aus Dörstewitz, wegen Diebstahls im Rückfalle 6 Wochen Gefängnis und Ehrenrechtsverlust auf 1 Jahr.
- 64) Walther, Andreas, Nachtwächter aus Deglitzsch, Walther, verehel. Wilhelmine geb. Schunke ebendaher, wegen Amtsbeleidigung, ersterer mit 10 Tagen Gefängnis, die letztere dagegen mit 12 Thlr. Geldbuße im Unvermögensfalle 6 Tage Gefängnis.
- 65) Seifert, verehel. Handarbeiter, Johanne geb. Schlag aus Merseburg, wegen Diebstahls im Rückfalle 14 Tage Gefängnis.
- 66) Schröder, August, auch Zipperling genannt, Schmiedegesell aus Magdeburg, wegen Unterschlagung 1 Monat Gefängnis und Ehrenrechtsverlust auf 1 Jahr.
- 67) Kirchslegel, Friedrich Alexander, Lohndiener aus Merseburg, wegen Diebstahls im wiederholten Rückfalle 1 Jahr Gefängnis und Nebenstrafen auf 1 Jahr.

(Fortsetzung folgt.)

Räthsel.

Zwei holde Schwefeln denkt Euch,
 In Bau, Gestalt und Farbe gleich,
 Und ohne Kunst an Schönheit reich.
 Durch frischen Glanz gefallen sie;
 Nahe eine schon für sich allein
 Den höhern Platz auf immer ein,
 So stören ihre Harmonie
 Doch Eifersucht und Mißgunst nie,
 Sie küssen, still und schweßerlich,
 In unschuldsvollem Bunde sich,
 Bis, wie gewöhnlich, ein Moment,
 Ein Wort, ein Seufzer, beide trennt;
 Doch jede kehrt im Augenblick
 Zum alten Bündniß gern zurück.

Verloren

ist eine Granatbroche im Schloßgarten oder in der Nähe desselben. Der ehrliche Finder wird ersucht, dieselbe gegen eine gute Belohnung **Oberaltenburg Nr. 819.** 1 Treppe hoch abzugeben.

Verloren.

Am 4. d. M. ist ein goldener Uhrschlüssel nebst Kettchen ver-loren worden. Der Finder wird gebeten, denselben gegen Belohnung abzugeben bei

S. Müller, Klempnermstr.

Heute früh $\frac{1}{4}$ Uhr entschlief sanft nach langem schweren Krankenlager unser guter Vater, der Schuhmachermeister **Wilhelm Gleye.** Dies allen Verwandten und Freunden zur Nachricht und bitten um stilles Beileid

Die trauernden Hinterbliebenen.

Merseburg, den 12. Juli 1870.

Redaction, Druck und Verlag von L. Tsurf.